Beschlussvorlage
Nr. 111/2026 1. Ergänzung

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Bürgerservice und soziale Leistungen
Michael Müller
02463/9954-300
michael.mueller@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Müller

Datum: 23.06.2026

Neuaufstellung des Brandschutzbedarfsplans der Landgemeinde Titz

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag des mit der Neuaufstellung des Brandschutzbedarfsplans der Landgemeinde Titz beauftragten Büros antwortING wird zur Kenntnis genommen.

Dem Brandschutzbedarfsplan wird zugestimmt und die Verwaltung wird gebeten, die sich daraus ergebenden Maßnahmen vorzubereiten. Dies wären im Einzelnen:

a) Als Schutzziele werden zehn respektive 15 Minuten festgelegt und als Zeitspanne vom Zeitpunkt der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort definiert werden.

b) Die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen werden im Brandschutzbedarfsplan mit den Abschreibungsjahren ausgewiesen. Vor einer Beschaffung erfolgt eine Prüfung durch den Technischen Überprüfungsdienst mit dem Ziel, eine möglichst lange Nutzung (wenn möglich über den Abschreibungszeitraum hinaus) der Fahrzeuge sicherzustellen.

 Die Einheit Gevelsdorf wird (zeitnah) aufgelöst, da sie keine ausreichende Stärke für eine eigenständige Leistungsfähigkeit hat.

 Die Einheit Opherten soll (perspektivisch) mit der Einheit Titz zusammengelegt werden; die bisher kommunizierte Vereinbarung für einen Fortbestand gilt weiterhin, soweit und solange die Leistungsfähigkeit/Soll-Stärke der Einheit, die Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs und die Akzeptanz des Gerätehauses durch die Unfallkasse den Fortbestand gegeben sind.

 Die übrigen Einheiten sollen erhalten bleiben.

c) Aufgrund der Empfehlung des Gutachters und der durchgeführten Standortanalyse wird für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Jackerath die Standortoption 3 (Huppelrather Straße) festgelegt.

Termin	Beratungsfolge
02.07.2026	Haupt- und Finanzausschuss
09.07.2026	Rat

Sachverhalt

Die Neuaufstellung des Brandschutzbedarfsplans der Landgemeinde Titz ist nunmehr finalisiert. Die nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vorgeschriebene Beteiligung der Feuerwehr hat stattgefunden, in dem die Erstellung in enger Zusammenarbeit mit der Wehrleitung erfolgte und die Einheitsführer informiert wurden sowie die Möglichkeit hatten, sich in der Einheitsführerbesprechung zu äußern.

Als Ergebnis können folgende Kerninhalten/-aussagen des Brandschutzbedarfsplans festgehalten werden:

- Schutzzielempfehlungen
 - Bisher stellt das Schutzziel mit einer Hilfsfrist, die als Zeitraum zwischen Notrufeingang in der Leitstelle und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle definiert ist, von 9,5 (mind. ein Fahrzeug an der Einsatzstelle) respektive 14,5 Minuten (mind. zwei Fahrzeuge an der Einsatzstelle) unverhältnismäßig hohe Anforderungen an die örtliche Feuerwehr; aufgrund der nicht durch die Feuerwehr beeinflussbaren Dispositionszeit in der Leitstelle ist es auch ungeeignet.
 - Auf der Grundlage der Fachempfehlung des Verbandes der Feuerwehren in NRW soll das Schutzziel von zehn respektive 15 Minuten festgelegt werden und als Zeitspanne vom Zeitpunkt der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort definiert werden.
 - Mit dem empfohlenen neuen Schutzzielen werden die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt, die Eintrefffzeit ist nicht mehr von außen sondern durch die Brandschutzbedarfsplanung bzw. die Feuerwehr beeinflussbar. Als Ergebnis wäre die Feuerwehr grundsätzlich passend organisiert.

- Ausstattung und (Ersatz-)Beschaffungen von Fahrzeugen
 - Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen sind im Brandschutzbedarfsplan mit den Abschreibungsjahren ausgewiesen.
 - Vor einer Beschaffung erfolgt eine Prüfung durch den Technischen Überprüfungsdienst, um eine möglichst lange Nutzung (wenn möglich über den Abschreibungszeitraum hinaus) der Fahrzeuge sicherzustellen.

- Organisation und Struktur der Feuerwehr sowie Standorte
 - Die Einheit Gevelsdorf soll (zeitnah) aufgelöst werden, da sie keine ausreichende Stärke für eine eigenständige Leistungsfähigkeit hat.
 - Die Einheit Opherten soll (perspektivisch) mit der Einheit Titz zusammengelegt werden; die bisher kommunizierte Vereinbarung für einen Fortbestand gilt weiterhin, soweit und solange die Leistungsfähigkeit/Soll-Stärke der Einheit, die Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs und die Akzeptanz des Gerätehauses durch die Unfallkasse den Fortbestand gegeben sind.
 - Die übrigen Einheiten sollen erhalten bleiben.

- Standortanalyse für den Standort Jackerath
 - Der Pachtvertrag für das aktuell genutzte Gebäude läuft aus und eine Verlängerung ist nicht vorgesehen. Ein Standort der Feuerwehr im Ortsteil Jackerath ist aufgrund der direkten Anbindung an die Autobahn sowie auf Grundlage der zukünftig erwarteten Entwicklung des Ortsteils aufgrund der Entwicklung der ehemaligen Tagebaufläche erforderlich.
 - Zwecks Ermittlung eines geeigneten Standorts für ein neues Feuerwehrhaus wurden vier Standortoptionen gutachterlich untersucht.
 - In Bezug auf die angelegten Kriterien, der Methodik sowie der Analyseergebnisse wird auf das Gutachten verweisen.
 - Der Gutachter empfiehlt, auf der Grundlage der durchgeführten Analyse und der Bewertung der Standortfaktoren die Standortoption 3 (Huppelrather Straße) für den Neubau des Feuerwehrhauses vorzusehen.

Der Gutachter, Büro antwortING, wird den Brandschutzbedarfsplan einschließlich Standortanalyse für den Standort Jackerath in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorstellen.

Die endgültige Fassung des Brandschutzbedarfsplans ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen